

## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

## \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Schnellbrünierung

#### Gefahrbestimmende Komponenten

Selenium Dioxide, Salpetersäure ... %

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/Gemischs

Brünieren von Stahl / Zink / bis zu 3% Chrom

#### **Bemerkung**

UFI: M61D-H1V2-P00Y-C45U

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

F.W.Klever Hauptstraße 20 D-84168 Aham

Telefon +49 (0) 8744 96 99 10 Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96 E-Mail info@ballistol.de Webseite www.ballistol.de

Auskunft gebender Bereich:

Qualitätssicherung

Telefon +49 (0) 8744 96 99 80

E-Mail (fachkundige Person):

info@ballistol.de

#### \* 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

## \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### \* 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Chronic 2, H411

## Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reduzierte Kennzeichung bei Packungsgrößen <= 125 ml : H290 und H411 entfällt.

## \* 2.2 Kennzeichnungselemente

\* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrbestimmende Komponenten

Selenium Dioxide, Salpetersäure ... %

#### Gefahrenpiktogramme







GHS05

**Signalwort** 

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P280 Schutzhandschuhe//Augenschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P353 Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P502 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023
Bearbeitungsdatum 13.01.2023
Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

#### \* 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
7446-08-4	231-194-7	Selenium Dioxide	< 5 Gew-%	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure %	< 2 Gew-%	Ox. Liq. 2; H272 Acute Tox. 1; H330 Skin Corr. 1A; H314; EUH071	Ox. Liq. 2;H272: C>=99% Ox. Liq. 3;H272: 70%<=C<99%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser Sofort Arzt hinzuziehen.

## Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023
Bearbeitungsdatum 13.01.2023
Version 13.01.2023
5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Keine Daten verfügbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben

Produkt ist nicht brennbar

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Soda Kalk

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Augenkontakt Hautkontakt

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind sofort zu waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Lagerklasse

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

•	•		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	1 [ml/m³(ppm)] 2,6 [mg/m³] EU, 13, 16 TRGS 900
		Selenverbindungen, anorganische	0,05 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung1(II) DFG, Y, 10 TRGS 900
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	Kurzzeit(ml/m³) 1 Kurzzeit(mg/m³) 2,6 2006/15/EG
7697-37-2	231-714-2	Nitric acid	Kurzzeit(ml/m³) 1 Kurzzeit(mg/m³) 2,6 (A)
7697-37-2	231-714-2	Nitric acid	Kurzzeit(ml/m³) 1 (1) Kurzzeit(mg/m³) 2,6 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
7697-37-2	231-714-2	Nitric acid	2 [ml/m³(ppm)] 5 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 2 Kurzzeit(mg/m³) 5 (CH)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Bei Spritzkontakt Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke >0,05 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Handschuhe (säurebeständig)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

#### **Atemschutz**

Geeignetes Atemschutzgerät: Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

12.10.2022 (4.1) ersetzt Fassung vom

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## **Aggregatzustand**

flüssig

#### **Farbe**

dunkelgrün,klar

#### Geruch

dumpf, etwas metallisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Wert nicht bestimmt	Methode	Quelle, Bemerkung
	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	99.2 °C Druck 1013 mbar		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		beliebig mischbar
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.1 g/cm³ (20°C) Druck 1013 mbar		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

## 9.2 Sc

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen über 110°C

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel Alkalien (Laugen)

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

> 110°C abspaltung von Salpetersäure-Dämpfen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

#### **Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	3- 5 mg/kg Spezies Ratte		Angabe bezieht sich auf das Selendioxid.
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung irritant / corrosive

## Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung irritant / corrosive

#### Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

## Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

#### Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

### Karzinogenität

nicht bestimmt

## Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

12.10.2022 (4.1) ersetzt Fassung vom

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

#### Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität

ualiscrie i oxizitat			
	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		
Persistenz und Abbaubarkeit			
Keine Daten verfüghar			

#### 12.2

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



## Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt Abfallbezeichnung

110198 \* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	Corrosive liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren	III Nein	III Nein	III Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

#### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760
Ordnungsgemäße UN- ÄTZENDE

Ordnungsgemäße UN- ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen 8 Gefahrzettel 8 C9 Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Ш Umweltgefahren Nein Begrenzte Menge (LQ) 5 L Sondervorschriften 274 Tunnelbeschränkungscode Ε

## Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen 8
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Nein
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
Meeresschadstoff Nein



#### Schnellbrünierung

Druckdatum 13.01.2023 Bearbeitungsdatum 13.01.2023 Version 5.0 (de)

ersetzt Fassung vom 12.10.2022 (4.1)

EmS F-A, S-B

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

Ordnungsgemäße UN- Corrosive liquid, n.o.s. Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen 8
Verpackungsgruppe III
Umweltgefahren Nein

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten. Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Änderungshinweise

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert